



Meinolfschule

Kath. Grundschule der Stadt Hagen
mit zweisprachigem Zweig
Deutsch/Italienisch
Stadionstr. 22
58097 Hagen
Tel.: 02331/880203
Fax: 02331/82635

Vereinbarungen zur Qualitätssicherung in der Arbeit Von Praktikantinnen und Praktikanten an unserer Schule

Abgeschlossen zwischen der Meinolfschule
(nachfolgend Schule genannt)
und der Praktikantin/dem Praktikanten
Name: _____

Präambel

Diese Vereinbarung wird geschlossen mit dem gemeinsamen Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Praktikantinnen und Praktikanten und der Meinolfschule zu verbessern und Grundsätze festzuhalten.

Praktikanten begleiten Lehrkräfte im Schulalltag und helfen im Unterricht auf Anweisung und in Absprache mit der Lehrkraft und/oder der Schulleitung.

Vereinbarung

Die Schule und die Praktikanten verpflichten sich zur Einhaltung der nachfolgenden Vereinbarungen. Die Praktikanten erhalten eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Aufnahme der Tätigkeit an der Schule

Alle Praktikantinnen und Praktikanten melden sich an ihrem ersten Arbeitstag bei der Schulleitung und stellen sich dort kurz vor, wenn möglich auch dem Kollegium.

Einführungsgespräch

Bei einem Praktikum, das voraussichtlich länger als 2 Wochen dauert, sollte entweder eine Lehrkraft oder ein Mitglied der Schulleitung mit der Praktikantin/dem Praktikanten ein einführendes Gespräch zu ihren/seinen Aufgaben und dem Einsatz führen. Dabei sind die Wünsche der/des Praktikanten/In zu berücksichtigen.

Schweigepflichtserklärung

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, sämtliche Informationen, welche ihr/ihm in Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit in der Schule anvertraut oder bekannt werden, vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren.

Diese Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich insbesondere auf Informationen über Schüler und Lehrer sowie über Planungen, Projekte, Absichten, Objekte und interne Verhältnisse der Schule.

Reflexionsgespräch

Nach 5-6 Wochen Arbeit an der Schule findet wenn möglich ein kurzes Zwischengespräch statt. Den Termin vereinbart die/der Praktikant/In mit einer Lehrkraft. Ziel des Gespräches ist es, die bisherige Tätigkeit zu reflektieren und eventuell neue Absprachen für die Zukunft zu treffen.

Weisungsbefugnis

Die Schulleitung übt das Hausrecht aus.

In Bezug auf zu betreuende Kinder und die Klassenregeln sind die Klassenleitung, die sonderpädagogische Lehrkraft und die Schulleitung im Sinne eines Fachvorgesetzten weisungsbefugt.

Verhalten

Die Schulordnung gilt auch für Praktikanten. Darüber hinaus gilt insbesondere Folgendes: Während der Unterrichtszeit verhalten sich die Praktikanten so, dass der Unterricht nicht gestört wird. Die Klassenregeln sind einzuhalten und eigene Interessen zurückzustellen (z.B. keine Nebengespräche führen).

Das Schulgebäude ist rauchfreie Zone. Rauchen ist nur innerhalb der eigenen Pausen außerhalb des Schulgebäudes möglich. In Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.

Handys müssen auf stumm geschaltet werden und sind während der Unterrichtszeit nicht zu benutzen.

Pausen

Die Pausendauer richtet sich nach dem jeweils geltenden Arbeitszeitgesetz. Genommen werden die Pausen in Absprache mit der Klassenleitung.

Krankheit

Bei Krankheit informieren die Praktikanten umgehend auch die Schule bis 7.45 Uhr.

Konflikte

Bei Konflikten zwischen Klassenleitung, sonderpäd. Lehrkraft und Praktikant, die diese nicht selbst miteinander klären können, sind die jeweils Vorgesetzten hinzuzuziehen.

Bescheinigung

Die Praktikumszeit und der Einsatz können auf Wunsch bescheinigt werden.

Inhaltliche Angaben zur Qualität der Arbeit werden erst ab einer Dauer des Praktikums von über 4 Wochen erstellt. Sollte eine Bescheinigung gewünscht werden, ist dies der Schulleitung und der betreuenden Lehrkraft frühzeitig mitzuteilen

Hagen, den _____

Schulleitung:

Praktikant/In
